



Hygienekonzept Oktober 2022

Die Schulleitung, das pädagogische und technische Personal gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen gleichzeitig dafür, dass Schüler*innen die Hygienehinweise beachten und umsetzen.

Umgang mit Krankheitssymptomen

- ➔ Schüler*innen sowie pädagogisches und sonstiges schulisches Personal mit Symptomen Fieber, Husten, Halsschmerzen oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmacksinns sollten bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht zur Schule kommen und weder an Hort- noch an Ferienangeboten teilnehmen.
- ➔ Schüler*innen sowie pädagogisches und sonstiges schulisches Personal ohne Fieber, aber mit den Symptomen Schnupfer, gelegentliches Husten, Halskratzen oder Räuspern können grundsätzlich zur Schule kommen. Voraussetzung ist, dass das Allgemeinbefinden nicht weiter eingeschränkt und diese Person grundsätzlich arbeits- bzw. unterrichtsfähig ist. In diesem Fall wird ein Schnelltest vor dem Schulbesuch empfohlen.

Pädagogisches und sonstiges Personal

- ➔ In Bezug auf pädagogisches und sonstiges Personal, für die ein stark erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Covid-Erkrankung besteht, wird das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske empfohlen.

Schwangere Personen

- ➔ Der Schulleiter prüft im Rahmen der individuellen Gefährdungsbeurteilung ob eine unverantwortbare Gefährdung im Sinne des Mutterschutzgesetzes in Bezug auf eine Covid-erkrankung ergibt. Das Aussprechen eines teilweisen oder vollständigen betriebliches Beschäftigungsverbots stellt das letzte geeignete Mittel dar.

Durchführung von einzelnen Unterrichtsfächern, Wettbewerben, Begabungsförderungen, Lernen am anderen Ort

Sportunterricht (inklusive Schulschwimmen) und schulsportliche Wettbewerbe

- ➔ Der Sport- und Schwimmunterricht wird laut Studentafel und unter Einhaltung des Hygieneplans durchgeführt. Vor und nach dem Sportunterricht wird dem Schüler*innen empfohlen, die Hände zu waschen.



Die Durchführung der schulinternen sportlichen Wettbewerbe erfolgt uneingeschränkt.

Musikunterricht

- Der Musikunterricht sowie das Singen im Chor finden in einem gut zu belüftenden Raum statt.

Sonstige schulische Wettbewerbe und Förderungen

- Die schulischen Wettbewerbe, wie Matheolympiade, Känguruolympiade, Lesewettbewerb u.ä. finden uneingeschränkt in den Räumen der Grundschule statt.
Die Förderung im Rahmen des Schulbudgets wird unter der Einhaltung der Hygienemaßnahmen durchgeführt.
Alle Maßnahmen des Lernens am anderen Ort können geplant und durchgeführt werden.

Hinweise zu qualifizierten Gesichtsmasken

- Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske im Schulgebäude wird empfohlen
- Für das pädagogische und sonstige schulische Personal werden die Masken zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- In den Waschräumen, in der Hortküche sowie im Speiseraum werden Hinweise zur persönlichen Hygiene platziert.

Persönliche Hygiene

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Gründliches Waschen der Hände
- Husten- und Niesetikette
- Desinfektion von Händen in besonderen Fällen z.B. beim Kontakt mit Blut, Urin, Erbrochenen

Raumhygiene

- Täglich Klassen- und Fachräume sowie Hort zweistufig nass wischen
- 2x monatlich Sockel- und Fußleisten reinigen
- Täglich Flure zweistufig nass wischen
- 3x wöchentlich Tische nass reinigen und nachtrocknen



- ➔ Sanitärräume täglich zweistufig nass wischen, WC-Becken, Urinale mit Armaturen sowie WC-Sitzflächen und –abdeckungen vollflächig desinfizierend reinigen, WC-Bürsten und Halter desinfizierend reinigen, Waschbecken mit Armaturen und Fliesenspiegel, Spiegel, Ablagen vollflächig nass reinigen und nachtrocknen, Verbrauchsmaterial täglich nachfüllen
- ➔ Büro und Lehrerzimmer 2x wöchentlich vollflächig nass reinigen und nachtrocknen

Lüften

- ➔ CO₂ – Messgerät wird in den Klassenräumen verwendet, um das Lüftungsverhalten positiv zu beeinflussen.
- ➔ Mindesttemperaturen zwischen 19 und 20 Grad Celsius werden eingehalten.
- ➔ Die Klassenräume werden täglich mindestens alle 20 Minuten sowie in jeder Pause durchlüftet. (Stoß- und Querlüften – Kipplüften ist nicht ausreichend)
- ➔ Beim Lüften ist die Aufsichtspflicht zu beachten.

Erste Hilfe

- ➔ Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen.
- ➔ Lebensrettende Maßnahmen haben absoluten Vorrang.

Versammlungen und Konferenzen

- ➔ Konferenzen, Versammlungen und Beratungen des schulischen Personals können stattfinden.
- ➔ Elternversammlungen und Beratungen mit den Eltern können durchgeführt werden.
- ➔ AHA-L Regeln (Abstandhalten, Händehygiene, Alltagsmaske und Lüften) beachten.

Angaben zu begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel

- ➔ Die geänderten und differenzierten Pausenzeiten werden unter Nutzung des unterschiedlichen Bereichs begehalten.

| | |
|--|----------------------|
| 1. große Pause von 09.35 Uhr – 09.50 Uhr | Klassenstufe 1 und 2 |
| 1. große Pause von 10.30 Uhr – 10.45 Uhr | Klassenstufe 3 und 4 |
| Mittagspause von 11.35 Uhr – 12.05 Uhr | Klassenstufe 1 und 2 |
| Mittagspause von 12.30 Uhr – 12.55 Uhr | Klassenstufe 3 und 4 |

Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs



Staatliche Grundschule Bottendorf

„Hand in Hand für die Bildung und Erziehung unserer Kinder“

Bergstraße 9b | 06571 Roßleben-Wiehe OT Bottendorf | Tel. 034672/65103 | Fax 034672/93371
GSBottendorf@t-online.de | www.Grundschule-Bottendorf.de

- ➔ Um die SuS sowie das gesamte Personal vor Infektionen zu schützen, holen die Eltern Ihre Kinder weiterhin auf dem Schulhof ab.
- ➔ Das Betreten der Schule erfolgt nach Anmeldung (Büro, Klassenlehrer, Horterzieher).

SuS, Eltern und Personal sind in Kenntnis des Hygienekonzeptes.

Ines Siebenhüner
Schulleiterin

Uta Minnder
Stellv. Schulleiterin

Kai Bierlich
Gesundheitsbeauftragter